

**Konformitätserklärung  
für Materialien aus Kunststoff, die mit Lebensmitteln in  
Kontakt kommen**

Hiermit erklären wir, dass folgende Produkte

Artikelnummer	Bezeichnung
302 / 552024	PET, Schnapsglas 2cl, transparent
304	PET, Schnapsglas 4cl, transparent
305	PET, Schnapsglas 5cl, transparent

den gesetzlichen Vorschriften der Bedarfsgegenständeverordnung (bzw. Entsprechungen in den europäischen Kunststoff-Richtlinien), dem LFGB (§§ 30 und 31) sowie den Verordnungen (EU) Nr. 1935/2004 und (EU) Nr. 2023/2006 in ihrer jeweils aktuellen Fassung entsprechen.

Die Gesamtmigration sowie die spezifischen Migrationen liegen bei spezifikationsgemäßer Anwendung unter dem gesetzlichen Grenzwert. Die Prüfung erfolgte nach Verordnung (EU) Nr. 10/2011 (Anhang V).

Die eingesetzten Materialien und Rohstoffe entsprechen der Bedarfsgegenständeverordnung und der Verordnung (EU) Nr. 10/2011, inkl. nachfolgender Ergänzungen.

Folgende Stoffe mit Beschränkung und/oder Spezifikation, werden in den o. g. Produkten eingesetzt:

Name	Höchstwert	CAS-Nr.
Ethylenglycol	$\Sigma$ Ethylen- und Diethylenglycol $\leq 30$ mg/kg	107-21-1
Diethylenglycol		111-46-6
Terephthalsäure	$\leq 7,5$ mg/kg	100-21-0
Isophthalsäure	$\leq 5$ mg/kg	121-91-5
Antimonverbindung	$\leq 0,04$ mg/kg berechnet als Sb	1309-64-4

Dual-Use-Additive:

Phosphorsäure (E338).

Eine funktionelle Barriere ist den o.g. Produkten nicht enthalten

## Spezifikationen zum vorgesehenen Verwendungszweck oder Einschränkungen

- Art/Arten von Lebensmitteln, die mit dem Material in Berührung kommen sollen:  
Wasser-, säure-, und alkoholhaltige (bis 50%) Lebensmittel
- Dauer und Temperatur der Behandlung und Lagerung bei Kontakt mit dem Lebensmittel:
- Jegliche Kontaktbedingungen, die eine Erhitzung auf 70 °C bis zu 2 Stunden lang oder auf 100 °C bis zu 15 Minuten lang umfassen und denen keine Langzeitlagerung bei Raumtemperatur oder unter Kühlung folgt.

Die Becher können befüllt und dann 24 Stunden bei 40° C gelagert werden

- Testsimulanzien  
Essigsäure (3%)  
Ethanol (50%)
- Verhältnis der mit Lebensmitteln in Berührung kommenden Fläche zum Volumen, anhand dessen die Konformität des Materials oder Gegenstandes festgestellt wurde:

13 dm<sup>2</sup> / l

Die Rückverfolgbarkeit nach Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 der Produkte ist durch die Rollenummer i. V. m. Produktionsdatum gewährleistet.

Diese Bestätigung gilt für die von uns gelieferten Produkte wie beschrieben. Die Richtlinien 82/711/EWG und 85/572/EWG liefern einen Leitfadens zur Auswahl der anzuwendenden Prüfbedingungen für verschiedene Lebensmittel. Danach erfüllen die Produkte bei Beachtung der angegebenen Lebensmittelkontaktbedingungen die Vorgaben dieser Richtlinien für die Verpackung der angegebenen Füllgüter. Von der über die Vorgaben der Richtlinien hinausgehenden Eignung der Produkte für das vorgesehene Füllgut, hat sich der Verwender selbst zu überzeugen.

Insbesondere wird darauf verwiesen, dass bei Bedruckung kein Kontakt zwischen Druckfarbe und Lebensmittel entstehen darf.

Dr. Manfred Penkhues  
Qualitäts- und Umweltmanager



**Pro-Pac**  
**Ostendorf Plastic**  
Thermofolien u. Verpackungen GmbH Co.KG  
Rudolf-Diesel-Straße 25  
49377 Vechta  
04441/4066

Vechta, 31.07.2018